Bavar.
4082/41

Bav. 4082(41

Vogt

<36635296800016

<36635296800016

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Offener Brief

eines Bauern-Freundes

an das Landvolk,

über die Frage: „Was nutzen uns die Landständ'?"

„Du stimm'n Bauern!" ist ein altes Sprichwort, das noch viele Leute gebrauchen, wenn man ihnen etwas weiß machen möchte. Es stammt noch aus den alten Zeiten her, welche gewisse Leute die „guten" nennen, und in denen der Bauer nicht lesen und schreiben konnte; daher (mit Verlaub zu sagen) hübsch dumm war.

Der alte Wirth zu V....y hat gar oft aus Spaß gesagt, „der Bauer sollt' keine Uhr kennen" — da wäre es nämlich brav für die Leut', die den guten Bauersmann brav beluchsen möchten. Auf die nämliche Weise meinten es halt auch dieselben Herren, die jene Zeiten die „guten alten" nennen, da der Bauer noch nichts gelernt hatte und sich wie ein Blinder mußte von den herrischen und studierten Leuten am Bandl führen lassen. Sie sind jezt, Gott Lob! so ziemlich vorbei, jene Zeiten, und doch glauben gewisse Herren, dem guten Landvolke und überhaupt dem sogenannten „gemeinen Mann" nur so vormachen zu dürfen, was ihnen gerade in den Kram paßt.

Jedermann, der etwas auf sein Vaterland und auf seine Landsleute hält, möchte denn doch auch gerne wissen, wie es

Digitized by Google

um das Ganze steht. Hierin gar nicht unterrichtet zu sein, ist ohnehin bei jeziger aufgeklärter Zeit eine beinahe eben so große Schande, als wenn einer nicht weiß, wie es in seinem eigenen Hause ausschaut. Es ist in jeziger Zeit mehr als einmal geschehen und wird noch öfter der Fall sein, daß man Adreßen, Aufrufe oder Bittschriften von Gemeinde zu Gemeinde oder gar von Haus zu Haus schickte, um Unterschriften zu sammeln und auf diese Weise von der Regierung oder den Kammern etwas zu verlangen. Wenn aber der Bürger in kleineren Städten oder Marktfleken und der Bauer nicht einmal recht wissen, um was es sich handelt, so unterschreiben sie oft Dinge, die zu ihrem eigenem größten Schaden sind, und wo man sie darnach auch noch auslacht und sagt: „ihr habt es ja selbst haben wollen!“

Wenn die Wahl für den Landtag ist, wie kann dann der Bauer oder der geringere Handwerker, wenn er von solchen Dingen gar nichts versteht, zu dem Deputirten sagen: „so oder so wollen wir's haben und das oder das sollst du anbringen?“

Deßwegen gilt in solchen Dingen jetzt der Grundsaz nicht mehr „Jeder fege vor seiner eigenen Thüre“, denn derjenige, der sich um das Allgemeine gar nicht kümmert, ist entweder ein einfältiger Mensch oder er wird sonst verachtet.

Wo aber soll der Handwerker, der Bauer, der die ganze Woche nicht von der Arbeit kommt, die Kenntniß hernehmen? Daraus etwa, daß er Sonntags in den Zeitungen liest?

Welche aber hat Recht? denn die Eine schimpft die Andere ein Aufhez-Blättl, und diese wirft der Erstern vor, sie wolle das Volk dumm machen. Ein's von beiden muß Recht haben und manchmal alle zwei.

Schreiber dieses Büchleins hat sich nun einmal d'rüber hergemacht, dem sogenannten „gemeinen Volke“ die pure Wahr-

Digitized by Google

heit zu sagen und ihm haarklein zu erzählen, wie es sich mit den Angelegenheiten und Einrichtungen verhalte, die das ganze Land betreffen und einen jeden angehen, der zu demselben gehört. Zwar bin ich selbst ein Studierter, aber das wäre gefehlt, wenn alle Studierten falsch und eigennüzig sein müßten! Auch sind meine Großältern und deren Vorfahren selbst Bauersleut' gewesen und haben seit unfürdenklichen Zeiten einen freieigenen Hof besessen im Lande Westphalen. Ich aber bin im baierischen Gebirg' geboren und habe meine frohesste Zeit unter den dortigen braven und zugleich lebfrischen Landleuten verlebt; deßwegen wird mir's warm ums Herz, wenn ich einen Bauernrock seh' und ich will leben und sterben für meine lieben Landsleut' und Bauern. Wer aber die gern hat, der kann dem Handwerksmann' auch nicht anders als von Herzen gut sein!

Wer nun des Sonntags um ein paar Glas Bier weniger trinkt, kann sich dafür dieß Büchel kaufen — und ich meine, wer das gelesen hat, der kennt sich darnach um ein Gutes besser aus in der Welt.

Wenn es Gottes Wille ist, folgen noch Andere nach, die euch, liebe Landsleut', ein ordentliches Licht aufzünden, aber gewiß nicht aufhezen und auch nicht verdummen sollen. Ich denk' euch so zu schreiben, daß die Obrigkeit selber soll sagen müssen:

„Recht hat er!"

(wenn hernach auch manchmal einer dazu sezt: „aber sagen sollt' er's nicht" — das geht uns nichts an, denn dazu bin ich da!)

Für dießmal wollen wir aber nur von der Frag' reden, die auf dem Titelblatt steht:

„Was nutzen uns die Landständ'?"

Digitized by Google

Ich wollte nur, ich hätte so gewiß 50,000 Gulden, als von einer gewissen Seite her gar bald an das Bauernvolk und die Bürgerschaft auf dem Lande eine Aufforderung geschieht oder eine Schrift unter die guten Leute gebracht wird, um sie von Hand in Hand gehen zu lassen und zu unterschreiben, und in welcher Se. Majestät der König gebeten wird: die gegenwärtige Verfassung aufzuheben oder vielleicht die alte „Landschaft", nämlich die ständische Verfassung dafür einzuführen.

„Da bin ich gleich dabei!" wird jeder sagen, und frisch die Feder eintunken; was auch ganz natürlich ist, denn die Diäten der zum Landtage Abgeordneten kosten dem Lande viel Geld, und der Volksbote, der doch allenthalben gelesen wird und den sich schier jeder geistliche Herr hält, hat vor wenig Tagen erst geschrieben, wie folgt:

„Früher haben fast alle Staatsangehörigen die Con-
„stitution (auf deutsch: die Verfassung) für ein großes
„Gut gehalten; jetzt aber sehen die Grundbesizer und
„Bauern mit einander, die Geistlichkeit und die Leut',
„die noch Geld haben, die Constitution als eine über-
„flüssige Sache an, die bloß Geldkosten macht und dem
„Lande theuer zu stehen kommt. Sie meinen also, das
„Gescheidste wär', aus jedem Landestheil nur einige we-
„nige Männer zu wählen, die mit der Regierung die
„Staats-Einnahmen und Ausgaben, also die Abgaben
„und Steuern und deren Verwendung festsezten. Aehn-
„liches hört man auch aus andern deutschen Ländern,
„wo man der Landstände, wie sie jezt sind und wie sie
„es treiben, völlig übersatt wird. Es heißt auch bereits,
„daß der Bundestag sich mit dem Verfassungswesen
„ernstlich beschäftige, und daß man darauf denke, die
„Volksvertretung wieder nach Ständen bilden zu lassen,

Digitized by Google

„wobei man vorzüglich den Bauernstand und den eigent-
„lichen Bürgerstand im Auge habe, und diese ordentlich
„vertreten wissen wolle."

So, wie ich da hergesezt habe, schreibt der Volksbote und mit ihm noch manche andere Blätter, und so sagen noch gar viele Leut', und die Herren, die diese Blätter schreiben und dasselbe sagen, sind gar gescheidte Männer!

Weil aber nicht alle gescheidten Herren zugleich es auch gut, aufrichtig gut meinen, weil in der hl. Schrift steht „der Frömmste fehlt des Tages siebenmal", daher wohl auch der Geschikteste manchmal fehlen und irren kann, und weil uns der liebe Gott auch unsern Antheil von Vernunft gegeben hat, so wollen wir nicht blindlings alles annehmen und gut heißen, was uns gerade gesagt oder geschrieben wird. Deßwegen wollen wir, was uns da der Herr Volksbote gebracht hat, gar sauber abklauben, um zu sehen, was denn eigentlich dahinter steckt und ob denn so eine Verfassungs-Umänderung für uns im Ernste gut wär'?

Wir können nicht einsehen, wie man früher die Constitution hätte für ein schätzbares und hochwichtiges Gut halten können, wenn es nicht ein solches in der That wäre? Die Leute werden ja doch nicht von 1818 an, da wir die Verfassung erhalten haben, bis 1851 vernagelt gewesen und jezt auf einmal übergescheidt geworden sein! Ich habe auch nirgend gehört oder gelesen, daß irgendwo ein großes Stük Verstand vom Himmel gefallen sei.

Seit meinen frühesten Jahren habe ich den Namen unsers Vaters Max I. als des Gebers der Verfassung nur mit Preis und Dank nennen gehört, deßwegen auch hat man ihm zum ewigen Angedenken eine Bildsäule aus Erz aufgerichtet in der Landeshauptstadt München, gerade vor die Residenz hin als aufmunterndes Beispiel für jeden nach ihm

Digitized by Google

regierenden König, daß er das Werk seines Vorfahrers und Ahnherren aufrecht und an demselben festhalte, und noch immer wird dieses Standbild von den dankbaren Baiern mit Blumen und Kränzen geziert.

Wenn wir keine Verfassung hätten, so wären wir Sclaven, mit denen man thun kann, was man will. In einem geordneten Lande aber muß das Recht gelten, und nicht die Willkür. Die beßte Regierung muß ihre Schranken und Vorschriften haben, von denen sie nicht abgehen darf; denn auch die Regierenden, seien sie noch so vortrefflich! sind keine Engel oder sonstige höhere Wesen, sondern mit Fehlern behaftete Menschen und müssen also Geseze haben, die sie nicht überschreiten dürfen.

Ueber dem ist auch der Credit eines Staates, das Geschäftsvertrauen in denselben und in seine Verwaltung von nicht geringer Bedeutung! Und gerade dieser öffentliche Credit hat sich in Baiern, (in welchem Lande wegen der vielen und kostspieligen Kriege zur Franzosenzeit und früher, dann wegen mancher Verwaltungs-Fehler und Verschleuderungen, wie wegen der großen Staats-Schuld, der allgemeine Bankerot vor der Thür war,) in dem nämlichen Augenblik gehoben, in welchem die Verfassung eingeführt worden ist — er würde wieder verschwinden, und einem allgemeinen Bankerot in dem Augenblick Plaz machen, wie die Verfassung umgestürzt würde. Es würde dann gehen, wie vor Kurzem in Oesterreich: das baare Geld würde verschwinden, als hätt' es der Erdboden verschlukt, und das Papiergeld thät' nichts mehr gelten. Natürlich! denn nur durch die Verfassung wird für die Giltigkeit des Papiergeldes, wie für die gewisse Annahme desselben anstatt und gegen Baar, dann für die richtige Zahlung der Staatsschuldzinsen gut gestanden.

Wir meinen daher, daß unsere Constitution oder Ver-

Digitized by Google

fassung noch immer und für alle Zeit ein kostbares, ja unschäzbares Gut ist und bleibt. Daß sie auch hie und da einen Fehler hat, ist deßhalb natürlich: weil sie Menschenwerk ist. Darum darf aber das Kind nicht mit dem Bade verschüttet werden, sondern man muß jene Fehler zu verbessern suchen und das dürfen nach dem Geseze wie nach der Natur der Sache nur die Kammern im Einverständnisse mit der Landesregierung. Auf andere Weise aber als auf verfassungsmäßigem Wege darf an der Verfassung auch nicht ein Tüpfelchen verändert, noch viel weniger sie gar aufgehoben werden. Jeder König von Baiern muß die Aufrechthaltung der Verfassung bei seiner Thronbesteigung mit einem heiligen Eidschwur versprechen, was denn natürlich und allbekannt von unserm jezt regierenden Monarchen auch geschehen ist. Dasselbe, nämlich Treue gegen die Verfassung hat ein Jeder von uns, der das Recht des Staatsbürgers und Urwählers ausüben darf, beschworen. Daher ist in unserem Geseze Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis 1000 Gulden darauf gelegt, wenn einer vorschlägt, eine Kammer des Landtags auseinander zu treiben (Preßgesez vom 20. März 1850 Art. 14), abgesehen davon, daß er dadurch das Verbrechen eines Meineides oder falschen Eidschwurs begeht. Noch größer wird das Verbrechen, wenn man sich die Majestätsbeleidigung zu Schulden kommen läßt und den König selbst dazu für fähig ausgibt und den Wunsch auszudrüken frech genug ist, daß Se. Majestät die Verfassung aufheben oder umändern möchte. Denn dadurch thäte ja der König selbst seinen Eidschwur brechen, und nicht nur das Gesez, sondern auch die Religion umstürzen, weil er Gott zum Zeugen angerufen hat, daß er (der König) die Verfassung halten und beschüzen wolle.

Nun ist durchaus nicht daran zu denken, daß unser bra-

Digitized by Google

ver und hochverehrter Monarch je nur einmal etwas unternehmen sollte, was er nicht thun darf! ich schreibe auch das eben Gesagte nur deßwegen: damit ihr einsehet, was es für eine wichtige und heilige, unverlezbare Sache ist um unsere Landesverfassung.

Die Herren aber, die etwas gegen die Verfassung sagen oder schreiben und zur Aufhebung derselben anrathen, müssen nicht an das gedacht haben, was ich euch da erklärt habe — so g'scheidt sie auch sonst sind. Was das „dem Lande theuer zu stehen kommen" und das „Geldkosten machen" betrifft, von welchem der Volksbote in dem weiter vorne abgedrukten Aufsaz spricht, so läßt sich darüber gar manches bedenken und sagen:

1) Bezahlen wir deßwegen um keinen Heller weniger Steuern, ob jezt die Herren vom Landtage beisammen sizen und ihre Diäten erhalten oder nicht;
2) könnte das, was die Diäten (d. h. Tagsgelder) der Landtagsabgeordneten ausmachen, an andern Dingen erspart werden, die man entweder ganz entbehren könnt' oder mit denen zu viel überflüssige Pracht und Luxus getrieben wird;
3) ist es noch alleweil besser, man gibt für den Landtag so und so viele Tausende von Gulden aus, als wenn die Herren Minister keine Rechenschaft über ihre Verwaltung mehr geben müßten, also wieder Millionen verschlenzt werden dürften, ohne daß ein Hahn darnach krähen thät', wie es schon geschehen ist, und als wenn die Regierung niemanden mehr hätt', der ihr die Wahrheit sagen und die Wünsche und Bedrängnisse des Volkes laut machen dürfte und müßte.

Es ist natürlich, daß die Abgeordneten für ihre Mühe, für die Unkosten der Reise und des theuern Aufenthaltes

Digitized by Google

in der Residenzstadt, wie für ihre Versäumnisse zu Hause eine angemessene Vergütung erhalten. Wollte man diese aber beschränken oder gar einziehen, so könnten nur mehr reiche Leute die Wahl zu Landtagdeputirten annehmen und für das Interesse der zahlreichen ärmeren Volksclassen würde hernach um ein Gutes schlechter gesorgt werden, als es bis jezt der Fall gewesen ist. Das ist überhaupt schon von vorn herein gefehlt, wenn nicht jeder rechtliche Mann gewählt werden kann, auf welchen das Volk seines Verstandes, seiner Kenntnisse und Geschäftstüchtigkeit, wie seines Characters wegen Vertrauen hat.

Diese guten Eigenschaften sind so ungleich in den Köpfen und Herzen der Menschen vertheilt, wie in den Kisten derselben das Geld; gar selten aber ist Viel davon zu finden wo es recht viel Geld gibt. Unter je mehr Leuten aus allen Ständen das Volk also auswählen kann, desto besser ist es für dasselbe!

So viel über den Kostenpunct!

Wenn jene mit dem Volksboten übereinstimmenden Herren meinen, daß es „das Gescheidteste wär', aus jedem Landestheil nur einige wenige Männer zu wählen, die mit der Regierung die Staats-Einnahmen und Ausgaben, also die Abgaben und Steuern und deren Verwendung festsezten" so können wir durchaus nicht Ja dazu sagen; denn dadurch gäbe man das Recht des Volkes an der Gesezgebung preis.

Es ist nicht das Steuerwesen allein, wegen dessen das Volk seine Stellvertreter haben muß, sondern es ist noch wichtiger, daß ihm nicht die Regierung allein, und nach Willkür Gesezе auflegen darf.

Alle aufrichtigen Rechtsgelehrten, die im Staatsrechte wirklich die Wahrheit sagen und es nicht zu verdrehen suchen, stimmen darin überein; daß es kein rechtlicher Zustand zu

Digitized by Google

nennen ist, wenn die Regierung allein die Gesetze gibt, denn dieses darf nur von den Kammern als gesetzgebende Gewalt in Uebereinstimmung mit der Regierung geschehen. Der Regierung eines Landes aber gehört die vollziehende Gewalt zu, das heißt, sie hat die Gesetze auszuüben und auf deren Befolgung zu halten.

Unsere gegenwärtige Landesregierung kann nur gelobt werden, auch hat Baiern von je her meist gute Fürsten gehabt. In einem wohleingerichteten Lande muß aber durch die Verfassung, Gesetze und sonstigen Einrichtungen dafür gesorgt sein, daß auch dem allgemeinen Besten dann nicht geschadet werden könnte, wenn einmal eine nicht rechtlich gesinnte Regierung oder ein für das Volk nicht gut gesinnter, etwa gar, wie in England einmal geschah, ein geisteskranker Monarch an der Spize stünde.

Sollte nun einmal eine bösgesinnte Landesregierung obwalten und wir hätten (wie es gewisse Leute wieder gerne möchten) nicht eine Deputirtenkammer, einen Landtag für das ganze Königreich, sondern für jede Provinz, für Baiern, Schwaben, Franken und Pfalz, oder gar für jeden Kreis besondere Landstände, so thäten die Stände des einen Kreises oder der einen Provinz dazu dienen, der Regierung die andern Kreise oder Provinzen unterdrüken oder in ihrem Rechte verkürzen zu helfen. Die eine Provinz wäre auf die andere eifersüchtig und würde ihr zu schaden suchen. Aus dem einigen Deutschland ist so nichts geworden, hernach hätten wir nicht einmal mehr ein einiges Baiern! Sagt aber nicht Christus der Herr: „Ein jedes Reich, das mit sich selbst uneins ist, wird zerstört und kann nicht bestehen?“ (Also heißt es im Evangelium Markus 1 K. 21—28 und Lukas 4 K. 33—37 V.)

Gerade der nämliche Fall, wie wenn anstatt einem

Digitized by Google

Landtage für das ganze Königreich mehrere Provinzialversammlungen sind, wäre es auch, wenn anstatt einer Stellvertretung des ganzen Volkes, einer Kammer von aus dem ganzem Volke und durch das ganze Volk erwählten und bevollmächtigten Deputirten (nämlich beiläufig so wie es jezt bei uns in Baiern ist) „man wieder aus jedem Landestheil' nur einige wenige Männer auswählen und den Landtag wieder nach Ständen bilden thät'", wie der Herr Volksbot' meint. Der „eigentliche" Bürgerstand und der Bauernstand sind ja, so wie alle andern Stände bei unserer jezigen Verfassung, vertreten genug. Sie dürfen ja zu ihren Stellvertretern wählen, wen sie wollen und wenn sie lauter Bürger und Bauern zu Deputirten ihrerseits ernennen, kann es ihnen kein Mensch verwehren! Erklärlich ist es freilich, daß die Meisten von ihnen sich denken: wir wollen lieber Jemanden schiken, der etwas besser mit der Sprach' oder Feder umgehen kann und ein Bißel mehr gelernt hat als Bauernarbeit oder eine Profession, auf den wir aber sonst unser festes Vertrauen sezen, weil wir ihn als g'scheidt und rechtschaffen kennen.

Mit nur wenigen Männern thäten die Herren Minister und sonstigen großen Herren schnell fertig werden. Die Deputirten, wie alle andern Leut' haben weit mehr Schneid', wenn ihrer Viel' sind, auch haben mehrere zusammen mehr Kenntniß und können die Sach' besser ausmachen, als wenn ihrer nur etliche sind.

Um aber auf einen „nach Ständen gebildeten Landtag" zurük zu kommen, wie ihn der Volksbot' und seine guten Freund' anrathen, müssen wir vor Allem bedenken, daß der Genuß des politischen Rechts, nämlich der Theilnahme an den Dingen, die das Allgemeine, das ganze Land betreffen, nicht ein ausschließendes Privilegium einzelner Standesclassen sein darf, sondern daß er — und zwar von Rechts wegen! —

Digitized by Google

ein Gemeingut ist: denn wer immer zu den Staatslasten das Seinige beiträgt, der hat auch von Natur aus das unveräußerliche und uneinschränkbare Recht: in der Deputirtenkammer wählen zu dürfen und gewählt werden zu können, wenn er sich nicht durch Verbrechen oder ein schandvolles Leben dessen unwürdig gemacht hat.

Ich wiederhole es und man kann es nicht oft genug sagen:

Das Recht, das ewig und einzig wahre, ist nur Eines stets und immer dasselbe, und gilt für Alle. Es muß, scheint es, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ungelehrtere geben, aber das Recht muß für Alle und vor dem Gesetze müssen Alle gleich sein. Wo das nicht ist, da ist gar kein Recht, da herrscht Gewalt.

Gesetzliche Freiheit ist da, wo man ausschlüßlich und allgemein dem Gesetze gehorcht, aber nur diesem!

Wo aber die Gesetze nicht durch bevollmächtigte, frei gewählte Abgeordnete des ganzen Volkes, sondern nur gewisser einzelner Stände verfaßt und eingesetzt werden, da hört man weder von Recht, noch von Freiheit reden, sondern von Rechten und Freiheiten, und darunter versteht man Vorrechte, die so wenig ein wahres Recht sind, als Vorurtheile ein richtiges Urtheil oder Aberglauben der wahre Glauben.

Fragt man nämlich die einzelnen Stände vom Cavalier bis zum zünftigen Käskramer herab, so versteht jeder unter seinen „Freiheiten und Rechten das Vorrecht seines Standes, alle übrigen Stände übervortheilen zu dürfen.

Das wäre denn hernach eine saubere Wirthschaft von Gesetzgebung und „Volksvertretung". Denkt euch nur einmal, wie es mit dem Brod', dem Bier', dem Fleisch' aussieh'n thät', wenn der „Stand" der Bäcker, Bräuer und Mezger bevorrechtet wär', Deputirte zu wählen und Gesetze durch sie geben

Digitized by Google

zu lassen! Kurzum, hierin darf es keinen Unterschied geben. Wo es Vortheile gibt, da ist keine richtige Theilung, wo Vorurtheile, da fehlt das richtige Urtheil, wo Vorrechte, da waltet kein Recht.

Um aber das Wesen und Treiben, die Folgen eines Landtags nach Ständen meinen lieben Landsleuten recht zu schildern und zu zeigen, will ich Euch ganz kurz erzählen, wie es früher bei uns im Baierland zugegangen hat. Ich habe das Alles gar fleißig und gewissenhaft aus den alten Urkunden und Geschriften zusammen gesucht und abgeschrieben.

Das baierische Volk war schon bald nach dem Jahre 1500 schwer belastet. Der Herzoge durch stehende Söldnerschaaren gesteigerter Bedarf (wegen veränderter Art des Kriegsführens und allmäligem Aufhören persönlicher Waffendienste der Landbesizer), auch durch, zur Sitte gewordene Pracht bei Festen, Vermählungen und Versammlungen der Fürsten herbeigeführt, konnte längst nicht mehr getilgt werden.

Wenn nun die Herzoge sich um Beisteuer an die Stände wendeten, so verschanzten sich diese hinter ihre Vorrechte und Freiheiten, schüzten aber den von gehäufter Last niedergedrückten Landmann nicht, sondern schoben ihm zu, Alles zu tragen. Dafür aber, daß sie auf Kosten des bedauernswürdigen Bürgers und Landmanns, also aus fremdem Sake Steuern bewilligten, ließen sich die Stände mit neuen Privilegien und Vorrechten zu ihrem Nuzen und des Landes Schaden begaben. Dadurch und auf diese Weise sind die bis auf unsre Tage schädlich einwirkenden Edelmannsfreiheiten entstanden, denen erst das Jahr 1848, leider Gott nur theilweise! ein Ende machte.

Als aber etwa um das Jahr 1560 durch die Lasten der verarmenden Grundholden oder sogenannten „Unterthanen" auch das Einkommen der Stände geringer oder doch die Er-

Digitized by Google

hebung desselben sehr erschwert wurde, da suchten die Stände dem zu großen Hofhalte ꝛc. Einhalt zu thun. Was aber den bevollmächtigten Abgeordneten des ganzen Volks gegenüber der Landesfürst sich nie getraut hätte, das getraute er sich gar wohl gegen die „wenigen Vertreter einzelner Stände.“ Er erklärte nämlich dem Landtage von 1568: er werde, was die Stände nicht gutwillig billigten, aus eigener Macht bewerkstelligen.

Nun schwiegen die Stände demüthig still und krochen zum Kreuze, um ja ihre Vorrechte nicht zu verlieren, sondern sie zum Lohne für ihre Nachgiebigkeit vergrößert zu erhalten, denn sie hatten nicht verlernt, ihren Vortheil zu behaupten.

Fortan hatte nun der Staat (das Volk) Schulden zu bezahlen oder doch zu verzinsen, die der Landesfürst gemacht hatte, daher sie auch jezt noch „Staatsschulden“ heißen, während man die Armee, die Beamten, die öffentlichen Einkünfte, Güter, Gebäude, Sammlungen ꝛc. kurz Alles, was der Staatsgemeinschaft gehört, landesfürstliche nennt.

Im Landtage 1575 sezte der Adel, der unter den Ständen sich immer Vorrang und Obergewalt zu erringen weiß, die Geldnoth des Fürsten benuzend, es durch, daß seine „Edelmannsfreiheiten“ durch die niedere Gerichtsbarkeit vergrößert wurden.

Die Prälaten erschlichen auf dieselbe Weise die Gültschaarwerk, und so jeder der Stände für sich und die Seinen einen oder mehrere Vortheile, Vorrechte und Freiheiten zum Schaden des Ganzen und namentlich des geringern Volkes.

Ich hoffe, Euch, liebe Landsleute! in einem andern Büchlein, da mir hier der Plaz zu klein ist, die ganze Geschichte der von den alten baierischen Ständen verübten Schliche und Rechtsverkürzungen des armen steuerzahlenden Volkes zu erzählen.

Digitized by Google

Wie uns're gegenwärtige Verfassung umgestürzt würde, ginge aber mit den alten Ständen auch wieder die Einführung der alten Mißbräuche und Verdrehungen des Rechtes an.

Solches sind nämlich die Folgen, wenn nur einzelnen Ständen gestattet wird, Abgeordnete zum Landtage zu stellen. Diese sind hernach nur Stellvertreter jener Stände, nicht aber des ganzen Volkes, sie verfechten nur die ständischen Vorrechte anstatt des Rechtes der ganzen Nation. Weil sie aber nicht von dieser, sondern nur von gewissen einzelnen Theilen derselben gewählt und bevollmächtigt sind, können auch ihre Beschlüsse vor dem Richterstuhle des wahren Rechts nicht als giltig anerkannt werden.

Aus diesem Wenigen, hoffe ich, werden die Bauersmänner und Professionisten in meinem lieben Vaterlande einsehen, daß unsere gegenwärtige Verfassung und „Volksvertretung“ noch immer tausendmal besser ist, als die von dem Herrn Volksboten und den Herren, deren Fürsprecher er ist, gewünschte Umänderung oder gar Aufhebung derselben.

Wir, liebe Landsleute! wollen unser'm Eide nicht untreu werden, den ja der König selber halten muß! wollen nichts gegen die von Ihm und uns beschworene Verfassung unternehmen noch veranlassen, den Umsturzmännern, Hezblättern und ihren Wühlereien kein Gehör geben, sondern fein lojal und conservativ bleiben, d. h. uns strenge und genau an das wahre Recht und Gesez halten und an das, was bei uns nun einmal gesezlich eingeführt ist und zu Recht' besteht, wozu auch die noch gelassenen Reste der „Märzerrungenschaften“ gehören!

Freilich schreibt der Volksbote auch:

„Der Bundestag, heißt es, beschäftige sich ernstlich „mit dem Verfassungswesen der einzelnen Staaten ꝛc.“

Das kann aber uns'rer vollsten Ueberzeugung nach die

Digitized by Google

deutsche Bundesversammlung durchaus nicht thun und um so weniger, als man ja selbst dem deutschen Parlamente derlei und überhaupt Einwirkung auf die innern Verhältnisse der deutschen Staaten nicht zugestand. Hiebei kömmt auch noch zu bedenken, daß die Bundesversammlung, als einst das Volk von Hannover bei Gelegenheit einer frühern Verletzung seiner Verfassung an sie appellirte, sich selbst als unberechtigt erklärte zu jeder Einmischung in die innern Verhältnisse der Bundesstaaten. War sie damals nicht berechtigt, einem deutschen Volksstamme sein Recht zu retten und zu erhalten, so ist sie es jezt auch nicht, den deutschen Völkern ihr Recht zu nehmen! Zudem besteht die Bundesversammlung ohne Volks-Stellvertretung, wie sie ist — aus von den Fürsten befehligten, bezahlten und gänzlich abhängigen Gesandten derselben, darf also nichts beschließen und über nichts verfügen, worüber zu verfügen den Fürsten selbst, deren Diener die Bundestagsgesandten sind, kein Recht zusteht.

So, jezt b'hüt Euch Gott und nichts für ungut. Ich hoff', wir reden bald wieder miteinander.

Verfaßt, herausgegeben und verlegt von **Carl Wilhelm Vogt** in München (Müllerstraße Nr. 29).

Druck der Dr. Fr. Wild'schen Buchdruckerei.

Preis 6 kr.

Größere Abnehmer erhalten einen Drittheil Rabatt. Zu beziehen durch alle soliden Buchhandlungen und von dem Verfasser selbst.

Digitized by Google